



Gegründet 1901

Heimatbund Bad Pyrmont im Heimatbund Niedersachsen e.V.

Verein für Geschichte, Landeskunde
und Naturschutz - Gegründet 1971

1. Vorsitzende: Adelheid Ebbinghaus
Moltkestr. 20, 31812 Bad Pyrmont
www.heimatbund-badpyrmont.de

E-Mail: post@heimatbund-badpyrmont.de



Pyrmontener Kreuz seit 1184

Beitrittserklärung

Ja, ich möchte gern Mitglied im Heimatbund Bad Pyrmont werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich z. Zt. für Vollmitglieder **25,00 EUR**; für verbundene (Voll)-Mitglieder (z. B. Ehepartner, Geschwister, Kinder) **10,00 EUR**; Behinderte (ab GdB. 50) und Studierende **10,00 EUR**, Schulen (als korporative Mitglieder) und Schüler bis 18 Jahre sind beitragsfrei. Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Antrages und der Buchung auf dem Konto des Vereins. Die neuen Jahresbeiträge sind mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Sie behalten ihre Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Ein Auszug aus der Vereinssatzung mit § 2 Zweck, § 3 Mitgliedschaft, § 8 Kreis- und örtliche Gruppen und die DSGVO-Erklärung finden Sie auf der Rückseite. (Bitte beachten und zustimmen!)

Name:

Vorname:

Geboren am:

Beruf:

Postleitzahl:

Ort:

Straße/Nr.:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Einzugserklärung

Ermächtigung zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen mittels Lastschriftinzug.

Hiermit ermächtige ich den Heimatbund Bad Pyrmont widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zulasten meines nachstehend aufgeführten Kontos einzuziehen:

Bank:

IBAN: DE

BIC:

Datum:

Unterschrift:

Bank: **Stadtsparkasse Bad Pyrmont** IBAN: **DE08 2545 1345 0000 0161 21** BIC: **NOLADE21PMT**

"Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft" (Wilhelm von Humboldt 1767-1835).

Heimatbund Bad Pyrmont

Der Heimatbund Bad Pyrmont ist eine eigenständige Gruppe des Heimatbund Niedersachsen e.V. Die Gemeinnützigkeit des Muttervereins gilt auch für seine Gruppen.

Auszug aus der gemeinsamen Vereinssatzung:

§ 2 Zweck

(1) Der Heimatbund Niedersachsen e.V. betreibt im Zusammenwirken mit den Landes- und Kommunalbehörden vor allem die Pflege des Heimatschutzgedankens in Niedersachsen im umfassenden Sinne. Priorität unter seinen Zielen hat der Natur- und Landschaftsschutz und damit verbunden die Kulturlandschaftspflege.

Er widmet sich:

- a) dem Schutz und der Pflege der Natur, besonders der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, der erdgeschichtlichen Eigentümlichkeiten sowie der Eigenart des Landschaftsbildes;
- b) der Pflege der Heimatgeschichte und der Heimatkunde, der Volkskunde, des heimatlichen Schrifttums und der plattdeutschen Sprache;
- c) dem Schutz, der Pflege und Erforschung der Werke niedersächsischer Kultur, namentlich der Bau- und Kunstdenkmäler;
- d) der Pflege regionalen Bauens sowie bäuerlicher und städtischer Handwerkskultur;
- e) der Förderung der Volksbildung.

(2) Zur Durchführung dieser Aufgaben gehören neben den sachlichen Arbeiten u. a. Vorträge, Lehrveranstaltungen, wie Führungen durch Museen, Kunstausstellungen, historische Bauten und moderne Produktionsstätten, naturkundliche Wanderfahrten, Heimattagen und heimatliche Veranstaltungen aller Art sowie die Kontaktpflege und der Informationsaustausch mit Behörden des Naturschutzes und der Denkmalpflege und anderen Institutionen der Heimat- und Kulturpflege im In- und Ausland.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch verhältnis-mäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche Person werden. Juristische Personen können die korporative Mitgliedschaft erwerben. Die Aufnahme erfolgt über eine Anmeldung in den örtlichen Gruppen oder in der Geschäftsstelle. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt bei dem Präsidium.

(2) Mitglied sein bedeutet, sich für die Aufgaben des Heimatbundes Niedersachsen nach besten Kräften einzusetzen.

(3) Die Mitgliedschaft geht verloren durch den Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur für den Schluss des Jahres zulässig und muss mindestens **drei Monate vorher** schriftlich angemeldet werden.

§ 8 Kreis- und örtliche Gruppen

(1) Für heimatpflegerische Projekte oder landschaftliche Bezirke können Kreis- und örtliche Gruppen gebildet werden, die sich auf Grundlage dieser Satzung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Geschäftsordnung geben können. Zwischen den Gruppen und dem Präsidium wird eine enge Zusammenarbeit hergestellt.

(2) Aus Gründen besserer Funktionsfähigkeit der Gruppen wird es diesen gestattet, ein Bankkonto einzurichten. Die Gruppen sind verpflichtet, dem Präsidium einmal jährlich einen Kassenbericht und eine Mitgliederliste mit Anschriften abzuliefern. ...

Erklärung:

Sie bestätigen hiermit, den Auszug aus der Satzung zur Kenntnis genommen zu haben. Sie sind ebenso damit einverstanden, dass der Heimatbund Bad Pyrmont Ihre personengebundenen Daten zur Führung eines Mitgliederregisters sowie zur geregelten Ausübung des weiteren Vereinszwecks (z. B.: Einzug von Mitgliedsbeiträgen, Durchführung von Vereinsfahrten und zur Weitergabe an den übergeordneten Landesverband) verwenden darf. Die von Ihnen erhaltenen Daten werden gemäß den Vorgaben der aktuellen europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Auf Ihr Verlangen hin erteilt der Heimatbund Bad Pyrmont jederzeit Auskunft über die Verwendung ihrer Daten.

Datum:

Unterschrift: